

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Abgeordneter des Brandenburger Landtages,

seit Jahren ist bekannt, dass das von der FBB vorgesehene Lüftungssystem zum Schallschutz regelwidrig ist. Obwohl im Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss eindeutig festgelegt, entspricht es nicht den Forderungen der DIN 1946-6 und den Bedingungen in der Zulassung durch das deutsche Institut für Bautechnik. Die Fakten sind in zahlreichen Sitzungen des Infrastrukturausschusses immer wieder thematisiert worden. Erfreulich war dann auch, dass der Brandenburger Landtag am 22.03.2012 einen Beschluss gefasst hat, in dem der Einsatz von Geräten mit Zu- und Abluft und Wärmerückgewinnung gefordert wird.

Dieser Landtagsbeschluss wird aber bis heute nicht in Regierungshandeln umgesetzt. Die Genehmigungsbehörde nimmt keinen Einfluss auf den Flughafenbetreiber, um die Forderungen des Planfeststellungsbeschlusses durchzusetzen. Auf Briefe antwortet der Flughafenkoordinator in der Staatskanzlei nichtssagend und die Planfeststellungsbehörde (MIL) und der Flughafenbetreiber gar nicht. Beschlüsse im Dialogforum zur Entwicklung eines neuen Lüftungsgerätes (Marktreife sollte im Sommer 2013 erreicht sein) werden nicht eingelöst und wichtige Dokumente (Machbarkeitsstudie) als Betriebsgeheimnis eingestuft. Es werden also in absehbarer Zeit keine neuen Lüftungsgeräte zur Verfügung stehen und weiterhin gegen den höchststrichlerlich bestätigten Planfeststellungsbeschluss verstoßen.

Durch die Konstruktion der Kostenerstattungsvereinbarung werden die Betroffenen zur Mitwirkung als Auftraggeber für die Realisierung der Schallschutzmaßnahmen verpflichtet. Wie aber kann man etwas in Auftrag geben, von dem man weiß, dass es regelwidrig ist und große bauphysikalische Risiken für das Gebäude bedeutet? Das ist auch einer der Gründe, warum viele eine solche Kostenerstattungsvereinbarung nicht unterschreiben können.

Weitere detaillierte Informationen zum Lüftungssystem für den Schallschutz sind unter www.mein-schallschutz-tagebuch.de zu finden.

„Transparenz, Klarheit und Wahrheit“ forderte der Brandenburger Ministerpräsident von allen Beteiligten als er den Vorsitz des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft übernahm. Die Behörden und der Flughafenbetreiber bewegen sich immer erst dann, wenn Richter ein Urteil gesprochen haben. Soll es denn zum Normalfall werden, dass Betroffene geltendes Recht vor Gericht erstreiten und beträchtliche private Geldmittel für die Klagekosten aufbringen müssen, während die Behörden und die Flughafengesellschaft ihre Anwälte und Gutachter auf Steuerzahlerkosten finanzieren? Das wäre ein Armutszeugnis für eine demokratische Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Sellnau